

ANTRAG UM AUFNAHME ALS

ORDENTLICHES MITGLIED IN DEN

„ÖSTERREICHISCHEN VERBAND DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT“

Ich (Wir), bewerbe(n) mich (uns) um die Aufnahme als **ordentliches Mitglied** in den „Österreichischen Verband der Immobilienwirtschaft“ (ÖVI) im Sinne der Vereinsstatuten.

Antragsteller:

Name/Firma:

.....

Adresse:

.....

Handelsrechtlicher Vertreter:

Firmenbuchnummer:

Der Aufnahmewerber anerkennt für den Fall der Aufnahme die ihm bekannten **Vereinsstatuten**, die Landesregeln (§ 18), den Ehrenkodex und die Beschlüsse der Organe des Vereines.

Der Aufnahmewerber nimmt zur Kenntnis, dass er nach den Statuten verpflichtet ist, eine ausreichende **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungssumme von mindestens € 100.000,- und einem Selbstbehalt von höchstens 5% abzuschließen und dem Vorstand auf Verlangen nachzuweisen.

Der Aufnahmewerber unterwirft sich für den Fall der Aufnahme in allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis einem Schiedsgericht gemäß der nachfolgend angeführten Schiedsordnung:

- (1) In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Je zwei der Schiedsrichter sind innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist von den beiden Streitparteien aus dem Kreis der ordentlichen Vereinsmitglieder oder den Vertretern von ordentlichen Vereinsmitgliedern zu benennen. Diese vier Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit der Stimmen innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist eine rechtskundige Person (z.B. Richter, Notar, Rechtsanwalt) zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes.
- (3) Der Vorsitzende des Kuratoriums (§ 19 (1) der Vereinsstatuten) bestellt den (oder die) betreffenden Schiedsrichter bzw. den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, wenn
 - a) die vom Vorstand gesetzten Fristen nicht eingehalten werden
 - b) die von den Streitparteien benannten Schiedsrichter nicht zumindest mehrheitlich einen Schiedsgerichtsvorsitzenden wählen
 - c) ein Vorstandsmitglied einer der Streitparteien ist.
- (4) Über Streitigkeiten aus der befristeten Mitgliedschaft (§5 Abs.1), über Berufungen gegen Vereinsausschlüsse (§7 Abs. 3-5) sowie über Berufungen gegen die Verhängung von Konventionalstrafen (§7a Abs. 2-5) entscheidet ein besonderes „Schiedsgericht in Mitgliedsangelegenheiten“.
- (5) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.

- (6) Die schiedsgerichtlichen Entscheidungen sind endgültig.
(7) Die Urschrift des Schiedsspruches ist neben den Bescheinigungen über die erfolgte Zustellung der Ausfertigungen an die Parteien vom Vereinsvorstand aufzubewahren.

Der Aufnahmewerber bestätigt, dass alle als Makler tätige Mitarbeiter beim zuständigen Krankenversicherungsträger angemeldet wurden.

Mitgliedsbeitrag derzeit

Immobilienrehandunternehmen (Makler Verwalter Bauträger)
€ 840,- excl. USt. zuzügl. € 100,- Exzedentenversicherung*

Immobiliensachverständigenunternehmen
€ 840,- excl. USt.

CIS ImmoZert-Sachverständige
durch CIS ImmoZert-Überwachungsgebühr gedeckt

Jungunternehmer zahlen einen verminderten Betrag bei erstmaliger Gründung eines Immobilienunternehmens
€ 505,- excl. USt. auf die Dauer von 2 Jahren zuzügl. € 100,- Exzedentenversicherung*

*Erweiterte Deckung durch die Wiener Städtische Versicherung AG im Rahmen der vom ÖVI abgeschlossenen Exzedentenversicherung zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (3-fache Schadensdeckungssumme der Basispolizzen-Dekung).

Der Aufnahmewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen bzw. firmenbezogenen Kontaktdaten EDV-mäßig gespeichert, verarbeitet und auf der ÖVI-Homepage sowie im Mitgliederverzeichnis veröffentlicht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Aufnahmewerbers

Dieser Bereich wird vom Verband ausgefüllt.

Der Antrag des Aufnahmewerbers um Aufnahme als ordentliches Mitglied

- Immobilienrehandunternehmen: Makler Verwalter Bauträger
 Immobiliensachverständigenunternehmen
 CIS ImmoZert-Sachverständige
 Jungunternehmer

in den Österreichischen Verband der Immobilienwirtschaft wird

- mit einer Befristung¹ bis
 unbefristet
angenommen.

Präsident

Geschäftsführer

Georg Flödl, M.A., MRICS

Wien, am

MMag. Anton Holzapfel

¹ Nach Ablauf der Befristung wandelt sich die befristete Mitgliedschaft in eine unbefristete um, sofern der Vorstand dem Mitglied nicht längstens drei Monate vor Ablauf der Befristung mitteilt, dass eine Umwandlung in eine unbefristete Mitgliedschaft nicht vorgesehen ist.

Formular – ÖVI-Ansprechpartner

Um Ihnen künftige Aussendungen und Unterlagen des Verbandes persönlich zukommen zu lassen, benötigen wir von Ihrem Unternehmen einen Ansprechpartner **hinsichtlich Vereinsangelegenheiten**.

Aus diesem Grund würden wir Sie höflichst um Bekanntgabe der folgenden persönlichen Daten eines ÖVI-Ansprechpartners ersuchen:

Firma:

Titel, Vorname, Name:

vollständige Zustelladresse:

persönliche Email-Adresse:

Telefonnummer(n) - inkl. Durchwahl:

Pro Unternehmen können wir einer Person die Administratorenrechte für den Mitgliederbereich unserer Homepage geben.

Diese kann den Zugang auch für andere Mitarbeiter Ihres Unternehmens freischalten.

Administrator Name:

Administrator Email:

Lebenslauf des handelsrechtlichen Geschäftsführers

(optionaler Vordruck)

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Titel, akad. Grad:

Geburtsdatum/Ort:

Ausbildung

.....
.....
.....

Beruflicher Werdegang

.....
.....
.....

Sonstiges/Anmerkungen

.....

Datum: